



Lindau. Kantonaler Gestaltungsplan «Kiesgrube Tagelswangen» mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Rodungsgesuch – öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der Entwurf des Kantonalen Gestaltungsplans «Kiesgrube Tagelswangen» mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird vom 21. September 2020 bis zum 20. November 2020 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.

Hinweis:

Parallel zum Gestaltungsplanverfahren läuft die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Teil Ver- und Entsorgung (mit Vorlagennummer 5517 b), welche auch eine Anpassung beim Eintrag der Kiesgrube Tagelswangen umfasst. Da es sich lediglich um die Bereinigung einer Diskrepanz zwischen Richtplankarte und Richtplantext handelt, wird die öffentliche Auflage vor der Festsetzung der Teilrevision 2017 durchgeführt.

- II. Gleichzeitig ersucht die Kies AG, Bauma, um die temporäre Rodung von 4.12 ha Wald zur Realisierung des Kiesabbaus. Die Gesuchsunterlagen liegen gleichzeitig mit den Unterlagen zum Gestaltungsplan auf.
- III. Die Auflage findet über die ganze Frist während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Tiefbau, Märtplatz 29, 8307 Effretikon sowie bei der Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock) statt. Die Dokumente sind auch im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) auf maps.zh.ch einsehbar.

Hinweis:

Aufgrund der besonderen Lage gemäss Epidemien-gesetz ist der Publikumsverkehr in der kantonalen Verwaltung weiterhin eingeschränkt. In Ergänzung zur persönlichen Einsicht vor Ort (nach telefonischer Anmeldung) besteht die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme in die aufgelegten Planungsunterlagen. Die Unterlagen laufender Planungsverfahren werden im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) erfasst und sind im Internet einsehbar (<https://oerebdocs.zh.ch/>).

Einsichtswilligen Personen wird auf Anfrage hin zudem individuell der direkte elektronische Zugang per Webtransfer gewährt. Für Personen, welche weder vor Ort noch elektronisch Einsicht nehmen können, werden individuelle Lösungen gesucht.

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung,
Matthias Brunschwiler, 043 259 56 32, matthias.brunschwiler@bd.zh.ch

- IV. Während der Auflagefrist kann jedermann zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich im Doppel bis 20. November 2020 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.
- V. Die Veröffentlichung von Dispositiv I bis IV erfolgt durch das Amt für Raumentwicklung im Amtsblatt des Kantons Zürich.
- VI. Mitteilung an
- Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Gemeinderat Illnau-Effretikon, 8307 Effretikon (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf (unter Beilage von einem Dossier)
 - Zürcher Planungsgruppe der Regionalplanung Winterthur und Umgebung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur (unter Beilage von einem Dossier)
 - Bundesamt für Umwelt (BAFU) (unter Beilage von einem Dossier)
 - Koordinationsstelle für Umweltschutz
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
 - Amt für Landschaft und Natur
 - Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald
 - Amt für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsbedingungen)
 - Tiefbauamt (Fachstelle Lärmschutz)
 - Amt für Verkehr (Abteilung Bauten an Staatsstrassen)
 - Amt für Raumentwicklung
 - Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren (Katasterbearbeiter-Organisation)

VERSENDET AM 11. SEP. 2020

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

